

[MUSTER-] Letter of Intent

zwischen der

DB Regio AG
[Str. + Nr.]
[PLZ + Ort]

Legende:

Schwarz „gewöhnlicher“ Lol-Text

[Blau] fallbezogen anzupassen

[Grün] Erläuterungen für Nutzer

- nachstehend DB Regio genannt -

und der

[Nichtbundeseigenen Eisenbahn GmbH]
[Str. + Nr.]
[PLZ + Ort]

- nachstehend [NE] genannt -

über die vorläufige Regelung zur Tarifierung und zur Zahlung von Abschlägen auf Einnahmeansprüche der [NE]

Derzeit verhandeln [NE] und DB Regio (im Folgenden zusammen: die Partner) über eine Tarifkooperation für Verkehre nach den Preisen und Beförderungsbedingungen der DB AG (BB DB). Der Letter of Intent (Lol) bedarf zu seiner Wirksamkeit eines gültigen Basisvertriebskooperationsvertrages zwischen DB Vertrieb GmbH und der [NE].

Die [NE] erbringt Zugleistungen im Schienen-Personenahverkehr (SPNV) auf folgenden Strecken:

- KBS [Nr.] [Strecke]
- KBS [Nr.] [Strecke]

Die Partner vereinbaren durch diesen Lol die vorläufige Anwendung der BB DB, soweit nicht nach den örtlich geltenden Verbundtarifen bzw. Ländertarifen abzufertigen ist. Hieraus ergibt sich ein Einnahmeanspruch der [NE] gegen die DB.

Die Partner einigen sich auf eine vorläufige Regelung zur Zahlung monatlicher Abschläge aus dem Einnahmeanspruch der [NE] für die oben genannten Verkehrsleistungen in Höhe von **XXX,XX** EUR brutto pro Monat für den Zeitraum ab dem **TT.MM.JJJJ**.

Bei Festlegung der Höhe des Abschlagsbetrages wurden die von der [NE] mit eigenen Vertriebsseinrichtungen für den räumlichen Geltungsbereich der Kooperation vsl. erzielbaren Einnahmen nach den BB DB mindernd berücksichtigt.

Die Zahlung der unten genannten Abschlagsbeträge gilt bis zum Abschluss eines Vertrages über eine Tarifkooperation zwischen DB Regio und [NE].

[NE] und DB Regio verständigen sich auf folgende monatliche Abschläge zu Gunsten der [NE]: **ODER:**

[NE] und DB Regio verständigen sich auf folgende monatliche Abschläge zu Gunsten der DB Regio:

Zeitraum	Monatlicher Gesamtabschluss	davon Abschläge auf Einnahmeanteile aus		
	alle Beträge in brutto Mio. EUR	Fahrgeldeinnahmen	Familienheimfahrten FWDL (Militärverkehr)	Einnahmen aus Verkauf der BahnCard (Schweizer Modell)
<i>TT.MM.JJJJ</i> - 31.12. <i>JJJJ</i>	<i>X,XX</i>	<i>X,XX</i>	<i>X,XX</i>	<i>X,XX</i>
ab <i>TT.MM.JJJJ</i>	<i>X,XX</i>	<i>X,XX</i>	<i>X,XX</i>	<i>X,XX</i>

In den Abschlägen sind folgende MwSt.-Sätze enthalten:

- Fahrgeldeinnahmen: davon *X,XX* Mio. EUR mit vollem MwSt.-Satz (derzeit 19,0%) und *X,XX* Mio. EUR mit ermäßigtem MwSt.-Satz (derzeit 7,0%)
- Familienheimfahrten FWDL: voller MwSt.-Satz (derzeit 19,0%)
- Aus Verkauf der BahnCard: voller MwSt.-Satz (derzeit 19,0%)

Die Zahlung an **[NE] / DB Regio** wird zum 15. des laufenden Monats geleistet. DB Regio weist seinen Dienstleister (DB Vertrieb GmbH, Erlösabrechnung Kassel) an, den Betrag auf das folgende Konto zu überweisen:

[Nichtbundeseigene Eisenbahn GmbH]
[Bank]
[IBAN:]
[BIC:]

alternativ (bei Zahlung Abschlag NE an DB Regio):

[NE] überweist monatlich den fälligen Betrag auf folgendes Konto:

[DB Regio AG / DB Vertrieb GmbH]
[Bank]
[IBAN:]
[BIC:]

Im Fall von Preismaßnahmen wird der Abschlag auf den Einnahmeanspruch der **[NE]** um 50% der im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) veröffentlichten durchschnittlichen Änderungsrate für den Nahverkehr (Produktklasse C) oder hilfsweise um 50% des gegenüber der Genehmigungsbehörde genannten durchschnittlichen prozentualen Veränderungswertes ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preismaßnahme angepasst.

Zur Sicherung der Einnahmen gewährleistet die **[NE]** in ihren Zügen einen Prüfgrad (Fahrkartenkontrollen) von mindestens 10% auf den von der **[NE]** auf den o.g. Strecken zurückgelegten Zugkilometern.

[Hinweis: ab dem 14.12.2008 können die prozentualen Werte für Tariffortschreibung UND Prüfgrad analog Anlage 6 zum Muster-Kooperationsvertrag „Tarif“ geändert werden.]

Die Laufzeit dieser vorläufigen Zahlungsregelung zum Einnahmeanspruch endet mit der Unterzeichnung des Vertrages über eine Tarifkooperation zwischen **[NE]** und DB Regio spätestens jedoch am **TT.MM.JJJJ**.

[Hinweis: eine angemessene zeitliche Befristung, z.B. auf maximal ein Jahr, soll das Interesse aller Vertragsparteien an einer abschließenden Regelung „unterstützen“.]

Die Verkehrsleistungen nach diesem Lol erbringenden Partner schließen die zur Umsetzung der gesetzlichen und der im Gemeinschaftstarif festgelegten Fahrgastrechte notwendigen Verträge ab und beteiligen sich für EVU-übergreifende Fahrten nach dem Gemeinschaftstarif am TBNE-Verfahren in der jeweils aktuellen Form.

Sollte es zu keiner Einigung über eine Tarifkooperation kommen, ist dieser Letter of Intent mit einer Frist von drei Monaten von den betroffenen Partnern schriftlich kündbar.

Die Partner verständigen sich darauf, dass in diesem Fall die vereinbarten Abschläge als dann gültiger Einnahmeanspruch der [NE] für die oben genannten Verkehrsleistungen bzw. die vorläufige Vertriebsprovision als endgültige Provision bis zum Zeitpunkt der wirksamen Kündigung des Lol in Ansatz gebracht werden.

Die Möglichkeit einer sofort wirksamen Kündigung aus wichtigem Grund (z.B. Einstellung des Betriebes, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens) bleibt hiervon unberührt. Der Lol kann im Einvernehmen zwischen den jeweils betroffenen Partnern auch über den TT.MM.JJJJ hinaus verlängert werden.

Nebenabreden und Änderungen dieses Letters of Intent bedürfen der Schriftform, soweit nicht das Gesetz eine andere Form vorschreibt. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Gerichtsstand ist XXX.

[Xstadt],

DB Regio AG
Region XXX

[Ydorf],

Nichtbundeseigene
Eisenbahn GmbH

.....
.....

Übersicht der Anlagen [fakultativ, soweit erforderlich]

Anlage 1:

Anlage 2: